



Vorlage Nr. 24-O-20-0018

## Tagesordnungspunkt 8

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Nordenstadt am 13. März 2024

#### Verkehrsberuhigung Oppelner Straße / Sportplatz (NIB)

---

Der Ortsbeirat wolle beschließen:

Der Ortsbeirat erinnert den Magistrat an seine Bitte um Prüfung, ob auch die obere Oppelner Straße für den allgemeinen motorisierten Verkehr unter nachfolgenden Bedingungen gesperrt werden kann.

Auch die im zweiten Absatz erbetene Definition von „Anlieger“ möge der Magistrat bitte anhand genannter Beispiele erläutern.

Ortsbeiratsbeschluss Nr. 0101 vom 12. Juli 2023, siehe  
<https://piwi.wiesbaden.de/dokument/4/3148325>

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob ergänzend zum Beschluss aus der Ortsbeiratssitzung vom 08.02.2023 auch der Teil der „Oppelner Straße“ ab „Jenaer Straße“ bis „An der Igstädter Straße“ für den allgemeinen motorisierten Verkehr gesperrt werden kann, in dem entsprechende Verkehrsschilder aufgestellt werden und die Durchfahrt ausschließlich für den landwirtschaftlichen Verkehr und des Anliegerverkehrs sowie Radfahrer erlaubt ist.

Dies setzt jedoch voraus, dass als erlaubter Anliegerverkehr nicht nur die Lieferanten der Anlieger, sondern auch die Besucher des Vitis, die Besucher der Sportstätten (auch Spieler und Fans der Gastmannschaft), Gäste der Restaurants sowie die Kunden des landwirtschaftlichen Hofes gelten.“

#### **Beschluss Nr. 0043**

Beschlussfassung in geänderter Form:

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, ob ergänzend zum Beschluss aus der Ortsbeiratssitzung vom 08.02.2023 auch der Teil der Oppelner Straße ab Jenaer Straße bis „An der Igstädter Straße“ für den allgemeinen motorisierten Verkehr und den Anliegerverkehr sowie Radfahrer erlaubt ist. Dies setzt jedoch voraus, dass als erlaubter Anliegerverkehr nicht nur die Lieferanten der Anlieger sondern auch die Besucher des Vitis, die Besucher der Sportstätten (auch Spieler und Fans der Gastmannschaft), Gäste der Restaurants sowie die Kunden des landwirtschaftlichen Hofes gelten.

Falls die Prüfung zu einem positiven Ergebnis kommt, wird der Magistrat um Auskunft gebeten, wie die Einhaltung des Durchfahrtsverbots kontrolliert werden wird und welche Auswirkungen sich im Hinblick auf eine Verlagerung des innerörtlichen Verkehrs ergeben könnte. Dabei ist zu berücksichtigen, ob die Anwohner im Bereich der Jenaer Straße und Parallelstraßen bei einer Durchfahrtsverbotsregelung ebenfalls nicht mehr die Oppelner Straße werden nutzen können, um aus oder in Richtung Igstadt oder Breckenheim fahren.

**Verteiler:**

Dezernat V z.w.V.

10Verkehrsberuhigung Oppelner Straße0830 z.w.V.

Dr. Uebersohn  
Ortsvorsteher